

BGer 1C 211/2023 vom 25. Mai 2023

Bundesgericht, 2023-05-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1C_211_2023

FR: TF 1C 211/2023 du 25 mai 2023

IT: TF 1C 211/2023 del 25 maggio 2023

Regeste

Opferhilfe | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

A. _____ stellte am 30. März 2022 bei der Kantonalen Opferhilfestelle des Kantons Zürich ein Opferhilfesuch mit der Begründung, er sei am 11. März 2022 vor dem Nachtclub B. _____ in Zürich von mehreren Personen grundlos angegriffen und verletzt worden. Die Opferhilfestelle zog die Akten der Stadtpolizei zum Vorfall bei und wies das Gesuch am 17. Mai 2022 ab. Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich wies die Beschwerde von A. _____ gegen diese Verfügung der Opferhilfestelle am 20. März 2023 ab. Es bestehe nach den Akten keine überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass er von Dritten durch im Sinne von Art. 123 Abs. 1 StGB strafbare Handlungen verletzt worden sei, weshalb ihm die Opfereigenschaft abgehe. Mit zwei Eingaben vom 5. Mai 2023 erhebt A. _____ Beschwerde mit dem sinngemässen Antrag, dieses Urteil des Sozialversicherungsgerichts aufzuheben und ihm Opferhilfe zu gewähren. Vernehmlassungen wurden keine eingeholt.

E. 2

Angefochten ist ein kantonal letztinstanzlicher Entscheid in einer öffentlich-rechtlichen Angelegenheit. Dagegen steht die Beschwerde nach Art. 82 ff. BGG offen; ein Ausnahmegrund ist nicht gegeben (Art. 83 BGG). Es ist allerdings Sache des Beschwerdeführers, sowohl darzulegen, dass die Sachurteilsvoraussetzungen erfüllt sind, soweit das nicht offensichtlich ist (Art. 42 Abs. 2 BGG ; BGE 133 II 249 E. 1.1; 353 E. 1), als auch, dass der angefochtene Entscheid Bundesrecht verletzt (BGE 135 III 127 E. 1.6; 134 II 244 E. 2.1 und 2.2; je mit Hinweisen). Der Beschwerdeführer setzt sich mit dem angefochtenen Entscheid nicht sachgerecht auseinander und legt nicht dar, weshalb dieser bundesrechtswidrig sein soll. Das ist auch nicht ersichtlich. Auf die Beschwerde ist wegen Verletzung der gesetzlichen Begründungspflicht nicht einzutreten, wobei auf die Erhebung von Gerichtskosten zu verzichten ist.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.